



EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationsrelais
für die Region Mittlerer
Niederrhein und den Rhein-
Erft-Kreis

Ausgabe
Juli 2007

Inhalt

Vorwort Landrat Dieter Patt
*
Ein Reformvertrag für die EU
– Erfolgreicher Abschluss der
deutschen
Ratspräsidentschaft
*
Veranstaltungen des
EUROPE DIRECT
Informationsrelais 2007
*
Haushalt der EU

Impressum

Vorwort Landrat Dieter Patt

**Auftaktveranstaltung zum NRW-
EU-Ziel 2-Programm am
12.06.2007 in Düsseldorf**



Am 12. Juni 2007 haben Frau Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und die EU-Regionalkommissarin, Frau Danuta Hübner in Düsseldorf das NRW-EU-Ziel 2-Programm feierlich unterzeichnet und damit den Startschuss für die Umsetzung des seit 1 ½ Jahren intensiv diskutierten und vorbereiteten Programms gegeben.

Ein Herzstück der Innovationspolitik ist die Clusterstrategie des Landes und die Bildung von Netzwerken. Die Umsetzung dieser Strategie wird im Wesentlichen im Wettbewerbsverfahren erfolgen, um so die besten Ideen und Konzepte im Land zu fördern. Zukünftig wird die Qualität der Vorhaben entscheidend sein und nicht mehr der geografische Standort (explizit kein „Bedürftigkeitswettbewerb“). In diesem Jahr wird NRW insgesamt 17 Wettbewerbe ausrufen.

Das EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis hat seine Mitglieder im Arbeitskreis Europa kontinuierlich über die Systematik und Entstehung des NRW-EU-Ziel 2-Programms informiert und auf die Umsetzung durch die Wettbewerbsverfahren vorbereitet. Die Region Mittlerer Niederrhein begrüßt den neuen Wettbewerbsansatz des Landes NRW. Hierdurch hat die Region, die wirtschaftlich bestens aufgestellt ist, erstmalig die Chance und Möglichkeit, für gemeinsam vereinbarte strategisch zukunftsweisende Projekte eine EU-Ziel 2-Förderung zu erhalten.

Das EUROPE DIRECT Relais des Rhein-Kreises Neuss wird alle interessierten Akteure der Region weiter fortlaufend umfassend informieren und auch den Umsetzungsprozess intensiv begleiten, um damit, soweit möglich, eine erfolgreiche Teilnahme an den Wettbewerben zu unterstützen.

Ich würde mich freuen, wenn der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit seinen Nachbarn in der Region Projektansätze, wie z.B. das Thema Agrobusiness mit Food-City und Energie, im Rahmen der NRW-EU-Ziel 2-Förderung erfolgreich beantragen und umsetzen könnte.

Dieter Patt
Landrat des Rhein-Kreis Neuss

Ein Reformvertrag für die Europäische Union – Erfolgreicher Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft

Unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin, Angela Merkel, haben sich die 27 Staats- und Regierungschefs am 21./22. Juni d. J. in Brüssel auf den Fahrplan und die wesentlichen Inhalte für einen sog. Reformvertrag geeinigt und sich damit auf den Fortgang der seit zwei Jahren ruhenden Verfassungsreform geeinigt. Noch vor Ende Juli d. J. soll eine Regierungskonferenz einberufen werden, die auf der Grundlage des Mandats der Beschlüsse des Europäischen Rates einen Vertragsentwurf ausarbeiten soll. Die Regierungskonferenz soll vor Ende 2007 über den vorgesehenen Reformvertrag beschließen, damit genügend Zeit bleibt, um den Vertrag vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in allen Mitgliedstaaten ratifizieren zu können. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen zusammengefasst.

„Bezeichnung und Aufbau des zukünftigen Reformvertrages

Der Reformvertrag wird festlegen, dass der Vertrag über die Europäische Union (EUV) seine Bezeichnung behält und der „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (EGV) umbenannt wird in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union“. Der Ausdruck „Gemeinschaft“ wird durchgängig ersetzt durch den Ausdruck „Union“ und die Union erhält eine einheitliche Rechtspersönlichkeit (Nachfolgerin der Europäischen Gemeinschaft).

Beide Verträge werden keinen Verfassungscharakter haben und der Reformvertrag wird keinen Artikel enthalten, der die Symbole der EU wie Flagge, Hymne und Leitspruch („In Vielfalt geeint“) enthält. Der ursprünglich vorgesehene „Außenminister der Union“ wird „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ genannt (er behält die dem Außenminister ursprünglich zugeordneten Aufgaben) und die Bezeichnungen „Rahmengesetz“, und „Gesetz“ werden aufgegeben, die bestehenden Bezeichnungen „Verordnung“, „Richtlinie“ und „Entscheidung“/„Beschluss“ werden beibehalten. Der Vorrang des EU-Rechts vor dem nationalen Recht wird durch eine Erklärung vereinbart.

Institutionelle Änderungen

Der Europäische Rat (EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs) soll für jeweils 2 ½ Jahre von einem Präsidenten geleitet werden. Die Präsidentschaft in der EU wird, wie bisher, weiter alle 6 Monate zwischen den Mitgliedstaaten rotieren.

Die neue „doppelte Mehrheit“ bei Abstimmungen im Ministerrat gilt ab 2014; bis 31.03.2017 können sich Staaten, die dies wünschen, in Streitfällen noch auf den jetzt geltenden Vertrag von Nizza berufen (Annahme eines Beschlusses mit qualifizierter Mehrheit, Entgegenkommen gegenüber der polnischen Regierung, die um ihren Einfluss im EU-Entscheidungsprozess bangte). Bei der „doppelten Mehrheit“ werden die Stimmen nicht mehr „gewichtet“, die qualifizierte Mehrheit gilt mit 55 % der Anzahl der Staaten als erreicht, wenn diese mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Die Außen- und Sicherheitspolitik soll „Gegenstand besonderer Verfahrensweisen“ sein; der „Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“, der im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten arbeitet, ist auch Vizepräsident der Europäischen Kommission. Damit wird die bisherige Doppelzuständigkeit von Ministerrat oder Europäischer Kommission in der Außenpolitik beseitigt.

Die Zahl der EU-Kommissare, wird wie vorgesehen, im Jahr 2014 von 27 auf 15 reduziert. Das Europäische Parlament soll zukünftig

gleichberechtigt mit dem Ministerrat über den EU-Haushalt entscheiden.

Erstmals regelt der Reformvertrag auch den **freiwilligen Austritt eines Mitgliedstaates**. Die **Bewerberstaaten**, die der EU beitreten wollen, müssen die „Werte“ der EU respektieren und sich verpflichten, diese zu fördern (entspricht den Forderungen der Niederlande und Frankreich nach strikteren Beitrittskriterien).

Stärkung der nationalen Parlamente/Subsidiaritätsklausel

Die Rolle der nationalen Parlamente wird im Vergleich zu den auf der Regierungskonferenz 2004 vereinbarten Bestimmungen noch einmal gestärkt; so wird der Zeitraum, der den nationalen Parlamenten zur Prüfung von Entwürfen für beabsichtigte Rechtsakte und zur Vorlage einer begründeten Stellungnahme betreffend die Subsidiarität zur Verfügung steht, von ursprünglich sechs auf acht Wochen verlängert. Zudem wird ein verstärkter Subsidiaritätskontrollmechanismus vorgesehen.

Grundrechte-Charta

Die Grundrechte-Charta ist nicht mehr Teil der Verträge, stattdessen wird ein Artikel über die Grundrechte-Charta eingefügt, der einen Querverweis auf die im Rahmen der Regierungskonferenz 2004 vereinbarte Fassung der Charta der Grundrechte enthält. **Damit wird der Charta dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge verliehen** (außer für Großbritannien) und ihr Geltungsbereich festgelegt. Die Charta wird noch in 2007 von den drei EU-Organen wieder in Kraft gesetzt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Kommunalrelevante Bestimmungen

Für die kommunale Ebene sind zwei Punkte besonders begrüßenswert: Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich u. a. auf eine den Verträgen beizufügende Protokollerklärung, **in die die weitgehende Unabhängigkeit der Staaten für den Zuschnitt der Daseinsvorsorge hervorgehoben wird** (Anlage I, Abschnitt IV, Punkt 21 der Schlussfolgerungen, „**Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse**“).

Zudem übernehmen die Verträge die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, die im Rahmen der Beziehungen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zu achten ist. In der Anlage 1 der Schlussfolgerungen verpflichtet sich die Union in Artikel 4 Absatz 2, die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität zu achten, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen

Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.

Portugal übernimmt EU-Ratspräsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 2007

Zum 1. Juli 2007 hat Portugal die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und ein ehrgeiziges Programm für die kommenden sechs Monate vorgelegt. Unter Führung des portugiesischen Regierungschefs José Sócrates soll bis Oktober der Entwurf eines Reformvertrags für die EU gemäß den Vorgaben der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 22. Juni 2007 fertig sein. Zusätzlich will Portugal eigene Interessen während der Ratspräsidentschaft umsetzen. So soll die Mittelmeerpolitik wieder mehr in den Mittelpunkt der EU rücken, u.a. ist erstmals seit sieben Jahren ein EU-Afrika-Gipfel geplant. Weiterhin will die portugiesische Regierung auf eine stärkere Harmonisierung der Einwanderungspolitik drängen und schließlich eine nächste Runde in der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie einläuten (Stichwort: Lissabon-Strategie)

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 24 vom 05.07.2007

Veranstaltungen des EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis

16.09.2007

Veranstaltung Kommunale Partnerschaften/ Interkultureller Dialog in Bedburg, Rhein-Erft-Kreis



26. bis 30. November 2007

Sonderausstellung „Europa ist 50“ im Lichthof des Kreishauses Neuss



Woher kommt das Geld?

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Europäische Union über so genannte **Eigenmittel**, auf die sie einen rechtlichen Anspruch hat. Diese Mittel werden von den Mitgliedsstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt.

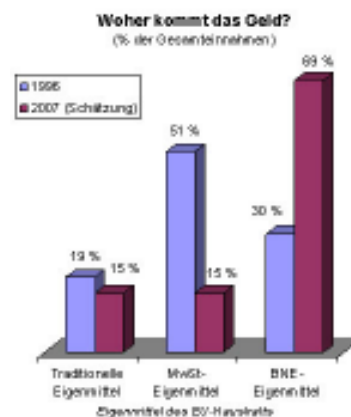
Es gibt **drei Eigenmittelquellen** (die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf die Vorausschätzungen für 2007).

Die „**traditionellen**“ **Eigenmittel** stammen hauptsächlich aus Zöllen, die bei der Einfuhr von

Produkten aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden. Sie tragen mit etwa 15% zu den Gesamteinnahmen bei.

Die an die Mehrwertsteuer gekoppelten Eigenmittel beruhen auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf die harmonisierten MwSt-Einnahmen jedes Mitgliedsstaats angewandt wird. Die MwSt-Eigenmittel belaufen sich auf 15% der Gesamteinnahmen.

Für die Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) wird ein einheitlicher Prozentsatz (0,73%) auf das BNE eines jeden Mitgliedstaats angewandt. Diese ursprünglich als Ergänzung gedachte Einnahme macht heute den größten Teil (rund 69%) der EU-Einnahmen aus.



In den Haushalt fließen **auch andere Einnahmen**, z.B. die Steuern, die die EU-Bediensteten auf ihre Gehälter entrichten, Beiträge von Nichtmitgliedstaaten zu bestimmten EU-Programmen oder Bußbeträge von Unternehmen, die das Wettbewerbsrecht oder andere Rechtsvorschriften missachtet haben. Aus diesen unterschiedlichen Quellen stammt etwa 1% der Haushaltsmittel.

Für 2007 werden sich die Gesamteinnahmen der EU auf ca. 115,5 Mrd. EUR belaufen. Der Gesamtbetrag der für die verschiedenen Politikbereiche fest vorgemerkten Mittel ist allerdings etwas höher. Das erklärt sich dadurch, dass die Europäische Kommission den für ein mehrjähriges Projekt erforderlichen Gesamtbetrag bereits im ersten Projektjahr vormerkt. Die tatsächlichen Zahlungen verteilen sich dann über die gesamte Laufzeit des Projekts.

Die Haushaltseinnahmen berechnen sich in etwa proportional zum Wohlstand des jeweiligen Mitgliedsstaats. Dabei werden dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Schweden Erleichterungen gewährt.

Bei den Zahlungen an die Mitgliedsstaaten sind hingegen die von der EU festgelegten Prioritäten ausschlaggebend. Weniger wohlhabende Mitgliedsstaaten erhalten anteilig mehr als reichere. Die meisten Länder erhalten mehr Mittel aus dem Haushalt, als Sie einzahlen.

Jedoch sind die Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts begrenzt durch:

- Die Verträge: Der EU-Haushalt darf kein Defizit aufweisen, d.h., die Einnahmen müssen sämtliche Ausgaben decken;
- Eine Ausgabenobergrenze, auf die sich die Regierungen der Mitgliedstaaten und ihre Parlamente verständigen. Sie wird Eigenmittelobergrenze genannt und liegt gegenwärtig bei 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU bzw. 293 EUR pro Einwohner;
- einen mehrjährigen Finanzrahmen, der zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vereinbart wird. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien wird von der Kommission überwacht.

Wohin geht das Geld?

Nur ein kleiner Teil des EU-Volkvermögens – etwa 1% oder ungefähr 235 € pro Einwohner – fließt jedes Jahr in den Haushalt der EU. Diese Mittel werden in erster Linie für Maßnahmen verwendet, die dem Bürger konkret nutzen. Für Studenten können das z.B. bessere Möglichkeiten für ein Auslandsstudium sein, für kleinere Unternehmen Erleichterungen bei der Erschließung größerer Märkte und ein faires Geschäftsumfeld, für Forscher etwa mehr Mittel zur Entwicklung ihrer Ideen, für Arbeitssuchende neue Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Von diesen Maßnahmen profitieren wir alle – direkt oder indirekt -, sei es in Form von sauberen Stränden, sicheren Nahrungsmitteln, besseren Straßen oder sei es, weil unsere Grundrechte geschützt werden.

Die aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen oder Projekte spiegeln die von den Mitgliedsstaaten vereinbarten Prioritäten wider und sind in großen Ausgabenkategorien (so genannten Rubriken) und 31 Politikbereichen zusammengefasst.

Sie betreffen Bereiche, in denen die Mitgliedsstaaten gemeinsam auf EU-Ebene tätig werden wollen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: In vielen Bereichen lässt sich mit vereinten Kräften mehr – und das häufig auch noch günstiger – erreichen.

In anderen Bereichen ziehen es die EU-Mitgliedsstaaten allerdings vor, nicht auf Ebene der EU, sondern eigenständig zu handeln. Dies ist z. B. der Fall bei ihren Sozialversicherungs-, Renten-, Gesundheits- oder Bildungssystemen, die sie aus den

Staats- oder Regionalklassen bzw. über die Kommunalbehörden finanzieren. Durch den Grundsatz der Subsidiarität ist gewährleistet, dass Maßnahmen, die am effektivsten auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene durchgeführt werden, von den geeigneten Stellen und ohne EU-Beteiligung finanziert werden.

Wie wird das Geld ausgegeben und kontrolliert?

Die Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts liegt bei der Europäischen Kommission. Den Löwenanteil der EU-Mittel (etwa 76%) geben allerdings die Mitgliedsstaaten aus (System der „geteilten Verwaltung“). Ein umfassendes System von Kontrollen trägt dazu bei, dass diese Mittel sach- und vorschriftgemäß verwaltet werden.

Wenn die Kommission Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Betrug feststellt, muss sie die entsprechenden Beträge zurückfordern. Die Mitgliedsstaaten sind für den Schutz der finanziellen Interessen der EU genauso verantwortlich wie für ihre nationalen Haushalte. Sie arbeiten mit der Kommission und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen, das bei Verdacht und Betrug Untersuchungen durchführt und zur Entwicklung „betrugssicherer“ Rechtsvorschriften beiträgt.

Die EU-Mittel müssen entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwaltet werden. Das bedeutet, dass die Verantwortlichen alles dafür tun müssen, dass jeder Euro so gewinnbringend wie möglich eingesetzt wird. Sie müssen alle Regeln und Vorschriften strikt einhalten und alle Vorgänge regelmäßig überprüfen.

(Quelle: Broschüre „Der Haushalt der Europäischen Union auf einen Blick“ der Europäischen Kommission)



rhein
kreis
neuss

Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationsrelais
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte/Karina Paffen
Oberstraße 91
41460 Neuss

Tel.: 02131/928-7600 od. -7601
Fax: 02131/928-7699

e-mail: europabuero@rhein-kreis-neuss.de